



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31 - 33

Fernschreiber 0 686 890

P/XVII/54 - 6. März 1962

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Seiten:

1	<u>Solidarität ?</u> Zum Genfer Abrüstungsgespräch der 17	40
2	<u>Vorsicht: Gift !</u> Von Fritz Sängler, MdB	46
3	<u>"Schaffet Frieden in euren Werten!"</u> "Woche der Brüderlichkeit" in Berlin	42
4	<u>Für die ganze Wahrheit über Stalins Verbrecher</u> Abrechnung mit einer schrecklichen Vergangenheit Von Bruno Kuster, Genf	53
5 - 7	<u>Notstand</u> Seit 1955 ist ein Notstandsrecht fällig Von Dr. Adolf Arndt, MdB	134

* * * *

* * *

Solidarität ?

Zum Genfer Abrüstungsgespräch der 17

G.M. - Die Tatsache, dass Chruschtschow überraschend seinen Vorschlag für eine Gipfelkonferenz fallen liess und der ursprünglichen amerikanischen Anregung, zunächst sollten die Aussenminister von 18 Staaten das Abrüstungsgespräch wieder aufnehmen, akzeptierte, zeigt das Ost-West-Gespräch in einem neuen Licht. Man darf wohl annehmen, Moskau ist überzeugt davon, dass Washington wieder die Initiative im grossen Ost-West-Dialog hat und sich infolgedessen nicht die Blöße geben möchte, vor der Weltöffentlichkeit als d e r Störenfried dazustehen.

Ob in dieser gewandelten Situation positivere Ergebnisse zu erwarten sind als bei früheren Abrüstungsverhandlungen, bleibt offen. Das dürfte u.a. auch von der Geschlossenheit der westlichen Diplomatie abhängen. Die jüngste Erklärung Kennedys zur möglichen Wiederaufnahme von Atomwaffentests - falls k e i n Fortschritt bei den Abrüstungsgesprächen erzielt wird - war seit seinem Amtsantritt wohl eine der glücklichsten und für die Sowjets verständlichste Ankündigungen.

Die westliche Welt könnte sich zu diesem Zwischenergebnis der schwierigen Auseinandersetzungen mit den Sowjets beglückwünschen, wenn nicht Staatspräsident de Gaulle wieder einmal gezeigt hätte, dass er seine eigenen Wege zu gehen pflegt. In Paris meint man, das Abrüstungsgespräch der 16 in Genf sei "völlig nutzlos". Natürlich sagt man jetzt in den anderen westlichen Hauptstädten, die Haltung de Gaulles überrasche niemanden, denn man wisse seit eh und je, dass er seinen eigenen Kopf habe.

- * Diese Einschätzung des französischen Staatspräsidenten mag
- * geeignet sein, Harnlose und Nichtwissende im Augenblick zu
- * beschäftigen. Man wird das Verhalten der Pariser Regierung
- * vielleicht auch mit deren grossen Sorgen in Algerien entschuldigen. Das ist alles für den diplomatischen Verkehr
- * akzeptabel. Es verdeckt jedoch nicht das Loch in der westlichen
- * Solidarität und erhellt noch weniger die von Dr.
- * Adenauer stets betonte "völlige Übereinstimmung mit meinem
- * Freund de Gaulle".

Die deutsche Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, wie der Bundeskanzler die "völlige Übereinstimmung" zwischen Bonn und Paris versteht. Bezieht sich diese Übereinstimmung auch auf die offensichtlichen Alleingänge des französischen Staatspräsidenten in einer so wichtigen Frage wie der westlichen Solidarität, oder nur auf das Zweierverhältnis zwischen Bonn und Paris?

Bis jetzt weiss noch niemand, was die beiden alten Herren kürzlich in Baden-Bader w i r k l i c h vereinbart haben!

Vorsicht: Gift!

Von Fritz Sanger, MdB

In Hamburg hat Robert Jungk harte Worte gegen die Bundeswehr gesagt, so wird berichtet. Wir entnehmen der Pressemeldung, die wir in einer grossen Berliner Tageszeitung lesen, dass Jungk, der weltweite Beziehungen hat und ein hochgeachteter Mann ist, gesagt haben soll, die Bundesrepublik habe bei wichtigen Personlichkeiten im Ausland wenig oder kein Vertrauen und die Bundeswehr sei durch die "faschistische deutsche Vergangenheit" belastet und deshalb kaum oder uberhaupt nicht legitimiert, militarpolitische Forderungen zu stellen, am wenigsten die nach atomarer Bewaffnung.

Das behauptet die Meldung. Wir unterstellen die Zuverlassigkeit der Nachricht. Robert Jungk, als ernsthaft, verantwortungsbeusst und besorgt um Freiheit und Recht bekannt, hat seine Meinung geussert. Das darf ihm niemand verubeln. Ob er klug beraten war, gerade jetzt in Hamburg der Bundeswehr entgegenzutreten, kann bezweifelt werden. Viele Hamburger haben unmittelbar erfahren, wie lebenswichtig - buchstublich fur das Leben wichtig - die Solidaritat der Mannschaft, die Kameradschaft der Manner, der Wille zum Helfen dann ist, wenn der einzelne einer ubernacht ausgeliefert erscheint und wenn eine disziplinierte und vom Sinn fur das Ganze erfullte Gemeinschaft tatkraftig zugreift. Robert Jungk wird auch das bedacht haben, wie man ihn kennt. Dass er dennoch seine andersartige Meinung offenbar so betont vorgebracht hat, mag beweisen, wie ernst es ihm war, das zu sagen und zu bedenken zu geben. Er nahm das Recht der freien Meinung und ihrer usserung in Anspruch und wird anderen das gleiche Recht zubilligen, die ganz oder teilweise entgegengesetzter Meinung sind.

Leider kann damit aber eine Bemerkung zu dieser Meldung nicht abgeschlossen werden. Denn der Mitteilung uber Jungks Ansichten zur Bundeswehr war ohne zunachst erkennbaren Grund ein Satz angefugt worden. Er lautete:

"Nach Mitteilung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) ist Jungk gegenwartig als freier Mitarbeiter mit der Sichtung und Zusammenstellung einer sechsteiligen Fernsehserie zum Thema "Europa - Richtung 2000" beschaftigt."

Kein Trennungszeichen distanziert diese Information von der Mitteilung uber Jungks Kritik an der Bundeswehr und Bundespolitik. Beides wird als zusammengehorig gekennzeichnet und gelesen; der letzte Satz ist wie eine "Erganzung": ... und einer, der so etwas denkt, meint und auch sagt, der kann im Fernsehen tatig werden, der darf ein so politisches Thema bearbeiten! Es ist ein Tiefschlag - gegen das Fernsehen und gegen die Meinungsfreiheit: Einer der nicht konform ist, Vorsicht!

Dieser fur sich nicht bedeutende, fur eine Analyse unserer geistigen Wirklichkeit aber kennzeichnende Vorgang ist eines der Blinklichter, an denen sich die Menschen in der Wilden, einen sicheren Weg gefahrlos gehen zu konnen, orientieren. Er ist ein Steinchen im Mosaik, das ein Bild unserer Zeit ist und er lasst die Methode erkennen: so wird es gemacht. Wir werden sehen was folgt, wenn das Fernsehen jene Serie sendet.

"Schaffet Frieden in euren Toren!"

H.G.S. - Obwohl die "Woche der Brüderlichkeit" in der ganzen Bundesrepublik unter dem gemeinsamen Motto "Schaffet Frieden in euren Toren" veranstaltet wird, kann keine Stadt auf ein derartiges Programm, an Reichhaltigkeit und Qualität unübertroffen, blickern wie Westberlin. Hier finden allein 109 repräsentative Veranstaltungen statt, die in allen 12 Bezirken des freien Teils der Stadt durchgeführt werden. Hinzukommen noch Veranstaltungen der Berliner Theater, der Schulen und der Rundfunksender.

Appell an die Jugend

In diesem Jahre 1962 sind die Veranstaltungen betant, die sich an die Jugend wenden. Es ist bewundernswert, dass sich eine Stadt, die sich in eine Krisensituation versetzt fühlt, dennoch innerhalb einer Woche mit über 100 Veranstaltungen zum Thema der Brüderlichkeit und des Friedens bekennt. Die Eröffnungsfeier findet in der Deutschen Oper statt. Senator Prof. Dr. Tiburtius hält die Festansprache, Generalmusikdirektor Richard Kraus dirigiert das Opernorchester. Ein hervorragendes Ereignis ist die Berliner Erstinzenierung von Max Frischs "Andorra" durch Fritz Kortner im Schiller-Theater. Auch die Uraufführung des Farbfilmes "Jedermann" in der Regie von Gottfried Reinhardt in der Besetzung der Salzburger Festspiele 1961 in der Filmbühne Wien nach einer Inszenierungsanweisung von Max Reinhardt kann man zu den Ereignissen zählen.

Erste jüdische Volkshochschule nach dem Kriege

In weiterer Mittelpunkt steht die Eröffnung der "Jüdischen Volkshochschule Berlin" durch die Berliner Jüdische Gemeinde. Sie ist die erste Jüdische Volkshochschule in Deutschland nach 1933. Die Festansprache hält Prof. Dr. Adolf Leschnitzer (New York), der schon 1930 an der alten Jüdischen Volkshochschule vor seiner Auswanderung wirkte. Die Programmleitung dieses neuen Institutes hat H.G. Sellentain.

In Kreuzberg spricht der bekannte Religionsforscher Prof. Dr. Karl Kupisch zusammen mit Bürgermeister Kresmann zum Thema dieser Woche. Schauspieler der Städtischen Bühne lesen in allen Bezirken Stimmen der Ethik und der Menschlichkeit. Dichter und Orchester kommen zu Gehör. Schauspielensembles spielen humanistische Botschaften. Viele kirchliche und sozialdemokratische Verbände, Verfolgtenverbände, die Berliner "Ursnia", die Nachbarschaftsheime, die Filmbühnen, die Theater, die Jugendheime, die ausländischen Centres und andere Organisationen beteiligen sich in Berlin an dieser schönen Botschaft der Menschlichkeit inmitten eines die Menschlichkeit bedrohenden Regimes.

Für die ganze Wahrheit über Stalins Verbrechen

B.K. - In Paris hat sich ein Ausschuss gebildet, der die Weltöffentlichkeit dazu aufruft, mitzuhelfen, die ganze Wahrheit über die Verbrechen Stalins zu enthüllen. Die Ziele dieses Ausschusses, dem u.a. François Bondy, François Peytô, André Philép und Karès Sperber angehören, wurden von der Sozialistischen Partei S.P.I.O., der Vereinigten Sozialistischen Partei und der radikal-sozialistischen Partei wie auch von der nationalen Lehrgewerkschaft gebilligt.

In einer öffentlichen Erklärung erinnert der Ausschuss an die wohl dokumentierten Enthüllungen des 22. sowjetischen Parteikongresses - fünf Jahre nach der berühmten Geheimrede Chruschtschows. Die Liste der Verbrechen ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen. "Aber die Demokraten und Sozialisten können nicht die Enthüllungen des 23. Kongresses abwarten. Ihnen fällt von jetzt an die Aufgabe zu, die Grausamkeiten eines Regimes ans Licht zu bringen, das sich nicht damit begnügte, Verbrechen zu begehen, sondern diese auch verdeckte, abläugnete und jeden vernichtete, der sie enthüllte. Dieses Regime, das solche Folgen zeitigte, kann sich selbst der unvermeidlichen Kritik nicht entziehen. Die Aufdeckung des Verbrechens und seines Umfangs muß zu einer internationalen Diskussion führen, welche dieser Untersuchung ihre notwendige Bedeutung verleiht".

Die Rechtfertigung für eine internationale Untersuchung ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die verbrecherischen Handlungen nicht an den Grenzen der UdSSR halt machten. Leo Trotzky in Mexico, Leo Sedow (sein Sohn) in Paris, Andrés Nin, Mark Rein-Abramowitsch und Camille Perweri in Barcelona, Ignaz Reiss in Lausanne und Walter Krivitzki in Washington sind einige der Opfer, die der Henker außerhalb seines eigenen Herrschaftsbereiches erreichte. Aber die Menschenrechte verlor jeden Sinn, wenn das Schicksal der Hunderttausende, die in der Sowjetunion selbst ihrem Heim entrissen, deportiert und durch Hunger und Entbehrung ohne Urteil, ohne Verteidigung, ohne Berufung vernichtet wurden, als eine bloß "innerrussische Angelegenheit" abgetan würde. Ganze Völker, wie die Tschetschenen, wurden weggeführt und in alle Himmelsrichtungen zerstreut, die Juden als Juden verfolgt. Und die Kader ausländischer Parteien, wie die der polnischen kommunistischen Partei, fielen gleichfalls dem Terror zum Opfer. Die Namen Slansky, Rajk, Kostow und Imre Nagy sind noch in aller Erinnerung.

"Die bewußte Vergiftung und Entwürdigung der sozialistischen und demokratischen Bewegung in der ganzen Welt, zu welchen diese Verbrechen Stalins führten, hatten entsetzliche Wirkungen, die sich gegen alle Völker richteten... Es wäre unzulässig, eine abscheuliche Vergangenheit in Form einer weniger grausamen Gegenwart zu entschuldigen: Verharmlosung und Ausflüchte könnten nur eine Wiederholung der gleichen Irrungen begünstigen. Die Verurteilung Stalins darf nicht das Überleben des Stalinismus erleichtern".

Der Ausschuss verlangt, daß die Abrechnung mit einer schrecklichen Vergangenheit in aller Öffentlichkeit erfolgt. Die Geheimhaltung würde nur dazu führen, einen Teil der Verbrechen zu vertuschen. Überall müßten sich unabhängige Ausschüsse und Abordnungen bilden, um Einvernehmen durchzuführen und Zeugenaussagen zu sammeln. Er ruft die demokratischen und sozialistischen Bewegungen aller Länder auf, sich an diesen "Werk der öffentlichen und moralischen Sauberkeit" zu beteiligen, um einen Rückfall in die noch nicht wirklich überwundene Vergangenheit zu verhindern.

(Commission pour la Vérité sur les crimes de Staline: 13 bis, rue de Poissy, Paris Ve).

Notstand

Seit 1955 ist ein Notstandsrecht fällig

Von Dr. Adolf Arndt, MdB

Genau im rechten Augenblick erscheint im Verlag Wissenschaft und Politik in Köln, in der Reihe "Brennpunkt der Diskussion" die Schrift "Notstandsgesetz - aber wie?" mit Beiträgen von Adolf Arndt und Michael Freund. Das SPD-Parteivorstandsmitglied Adolf Arndt fasst dort die Schlussfolgerung aus seinem 66 Seiten starken Beitrag folgendermaßen zusammen:

Gegen Not und Gefahr muss und will das deutsche Volk sich in seiner Verfassung und um der Grundwerte willen verteidigen, auf die es sich in seiner Verfassung, dem Bonner Grundgesetz, geeinigt hat. Zu verteidigen ist die in Deutschland verkörperte geistige Wirklichkeit, die verteidigungswert ist, weil dieses staatliche Gemeinwesen dem Recht verpflichtet ist und nach seiner Verfassung ein sozialer Rechtsstaat sein will, der auf freiheitliche Weise die Menschenwürde als unantastbar achtet und die Freiheiten des Gewissens, des Glaubens, des Geistes sowie die Gleichberechtigung der Menschen schützt und der menschlichen Selbstbestimmung (der Demokratie) zu dienen hat.

Seit 1955 ist die Ergänzung des Grundgesetzes durch ein Notstandsrecht für den Verteidigungsfall fällig. Die Notstandsrechte, die sich die früheren Besatzungsmächte insoweit vorbehalten haben, sind abzulösen, weil anderenfalls die Gefahr droht, dass im Verteidigungsfall die eigenen, deutschen Interessen unberücksichtigt bleiben.

Ein auf den Verteidigungsfall beschränktes Notrecht genügt nicht. Das Notrecht muss dazu instandsetzen, jeden äußeren Notstand zu begegnen, d.h. jeder von einem fremden Staat - z.B. durch Spannungszustand oder durch Anzettelung innerer Unruhen - im Inneren verursachter Gefahrenlage.

Regelungen in der Verfassung für den Fall dieses äußeren Notstandes sind deshalb dringlich, weil ein fremder Staat solche Gefahren überfallartig hervorrufen kann, so dass dann für eine Verfassungsergänzung keine Zeit mehr bleibt.

Bietet eine Verfassung keine Möglichkeit zu hinreichenden Schutzmaßnahmen in Falle der Not, so kann die Gefahr entstehen, dass sich das hemmungslose Unrecht durch Verfassungsbruch Bahn bricht.

Dieses dringliche Erfordernis einer Reform des Grundgesetzes war niemals streitig und ist nicht streitig. Ihm konnte und kann ohne Rücksicht auf die Meinungsverschiedenheit, ob auch für den Fall eines inneren Notstandes Rechte zu gewähren sind, Genüge geschehen. Die von aussen her bewirkte Notlage ist von einer innerpolitischen Auseinandersetzung trennbar.

Ein innerer Notstand wäre es, wenn infolge Anwachsens sozialer Spannungen die innerpolitischen Auseinandersetzungen den Boden des Rechts verlassen und aus den eigenen Volke eine verfassungsgegnerische Gruppe so mächtig wird, dass von ihr die Gefahr eines gewaltsamen Bruches der Verfassung und Umsturzes droht.

Genügend Handhaben zur Vorbeugung

Gegen einen inneren Notstand bietet das Bonner Grundgesetz genügende Handhaben zur Vorbeugung: Jeder Vergleich mit der tatsächlichen und rechtlichen Lage zur Zeit der Weimarer Reichsverfassung verfehlt die Wirklichkeit. Waffen befinden sich ausschliesslich in der Hand der Bundeswehr und der Polizei. Das Volk ist unbewaffnet. Verfassungsgegnerische Parteien existieren nicht. Sie können von Verfassungswegen wirksam verboten werden. Verfassungsgegner verwirken durch Spruch des Bundesverfassungsgerichts die Grundrechte, die sie missbrauchen. Eine im geheimen arbeitende Aufsichtspolizei (der Verfassungsschutz) verfügt über Mittel der Technik, die bis in die Privatphäre eindringen und jede verfassungsgegnerische Gruppenbildung im Ansatz aufspüren kann. Die Straftatbestände der Staatsgefährdung sind bis in entfernte Vorbereitungshandlungen hin ausgedehnt. Die ungeheuer wirksamen Mittel der Meinungsbildung (Presse, Funk, Fernsehen) befinden sich in der Hand der freien Gesellschaft und können den Verfassungsgegnern versagt werden. Soziale Spannungen zu beheben und zu verhindern, ist Aufgabe der Politik. Ein Diktaturartikel ist kein Ersatz für Politik. Wenn sich überhaupt eine Lehre aus den unvergleichlich anderen Zuständen vor 1933 ziehen lässt, so ist es die, dass selbst die extremste Ermächtigung zur Diktatur ohnmächtig bleibt, wenn das Volk nicht zu seiner Verfassung steht; denn die Überzeugungskraft von der eine Demokratie in Recht und Freiheit lebt, kann nicht dadurch erzwungen werden, dass man das Militär marschieren und schießen lässt.

Gefahr eines Staatsstreiches

Die Gefahr eines inneren Notstandes ist weder aktuell, noch kann sie überraschend eintreten, noch ist sie unvermeidlich, noch ist der Staat ihr gegenüber wehrlos. Dagegen beschwört jede ausserordentliche Befugnis, um angeblich inneren Notständen entgegenzutreten, die gegenwärtige Gefahr des Staatsstreiches herauf. Die Sorge, dass Deutschland infolge autoritär-obrigkeitsstaatlicher Denkweise durch einen Missbrauch der Staatsgewalt portugalisiert werden könnte, wiegt weit schwerer als jedes Argument, das für mehr Staatsmacht für etwa künftige Fälle einer innerpolitischen Krise ins Feld geführt wird. Die Gefahr des Staatsstreiches infolge Übermacht der Staatsbefugnisse ist aktueller und grösser als die Möglichkeit eines sog. inneren Notstandes.

Der von der (3.) Bundesregierung 1960 vorgelegte Gesetzentwurf zur Ergänzung der Verfassung durch ein Notstandsrecht ist indiskutabel und im Ganzen untauglich. In der Überzeugung, dass dieser Entwurf verfassungswidrig ist, indem er vom Grundgesetz (Art. 79) für unabänderlich erklärte Prinzipien antastet, stimmen die zuständigen Ausschüsse des Bundesrats, die SPD und die FDP überein.

Der Entwurf der Bundesregierung krankt an folgenden Strukturfehlern grundsätzlicher Art:

1. Er trennt nicht äusseren und inneren Notstand. Er fordert zu einem Staatsstreich durch Missbrauch der Staatsgewalt heraus.
2. Er verletzt das verfassungserrechtliche und politische Prinzip, dass Mittel und Ziel zueinander in einem angemessen sinnvollen Verhältnis stehen müssen, und zwar indem er alle Macht der

Regierung auskündigt, der er es sowohl überlässt, die Verantwortung für die Ausrufung des Ausnahmezustandes - wenn sie den Bundestag für willensunfähig hält - zu übernehmen, als auch unter Ausschaltung des Bundestages und des Bundesrates nach eigenem Gutdünken die Gesetze zu erlassen. Die Freiheitsprinzipien der Gewaltenteilung sowie der Presse- und der Koalitionsfreiheit können in ihrem Kern angetastet werden.

3. Er ermöglicht es, auf scheinlegale Weise den sozialen Rechtsstaat in einen Polizeizwangsmachtstaat zu verwandeln. Weder eine politische noch eine rechtliche Kontrolle sind gewährleistet.

4. Er verwischt den Übergang zwischen Normalzustand und Ausnahmezustand. Der Ausnahmezustand droht, unbemerkt ein Dauerzustand zu werden.

Ein rechtsstaatliches Notrecht muss Verfassungsstörung und Notlage trennen. Gegen Verfassungstörungen (d.h. die Funktionsunfähigkeit eines Staatsorgans aus Gründen, die bei ihm selber liegen) trifft das Grundgesetz ausreichende Vorsorge. Das zeitgerechte Notstandsgesetz einer Demokratie muss den Leitgedanken "Parlamentarisierung und Dezentralisierung" entsprechen.

Keine Preisgabe von Recht und Freiheit

Recht und Freiheit können nicht verteidigt werden, indem man sie - vermeintlich oder angeblich nur vorübergehend - preisgibt. Im Notfall müssen zwar die Willensbildung der Staatsorgane vereinfacht und ihre Befugnisse vermehrt werden, doch aus der Intention und zu dem Ziel, die Leitgedanken des demokratischen Rechtsstaates als die besten und stärksten zu erweisen und das freiwillige Entstehen aller in Gemeinschaft für ihre Lebenswerten Rechtsgüter zu gewinnen. Der Notstand ist nicht die "Stunde der Exekutive", sondern die Stunde der Eintracht des freien Volkes, das sein Recht liebt.

Der Bundestag darf nicht geschwächt, er muss gestärkt werden. Er nur kann die Ausrufung des Ausnahmezustandes verantworten. Er nur kann die Notgesetze geben. Stehen dem Zusammentritt des Bundestages Hindernisse entgegen, so ist er durch einen Notstandsausschuss zu aktivieren. Die Verkündung des Ausnahmezustandes (abgesehen von Verteidigungsfall) und von Gesetzen, die in die Grundrechte eingreifen, bedürfen im Bundestage oder im Notstandsausschuss der qualifizierten Mehrheit, um zu sichern, dass die gemeinsame Verantwortung aller sichtbar wird.

Das Bundesverfassungsgericht und seine Richter müssen unantastbar sein.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel